

Drucksache Nr.: 033/2015

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: Gr-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Branchweilerhofstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Branchweilerhofstraße in Neustadt an der Weinstraße werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 53.000,-- € im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Branchweilerhofstraße zwischen Adolf-Kolping-Straße und IBAG-Tunnel ist überaltert und sanierungsbedürftig. Für die vorhandenen Quecksilberleuchten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die Erneuerung war für 2016 vorgesehen.

Bedingt durch in diesem Jahr beabsichtigte Fassadensanierungsmaßnahmen an Gebäuden der WBG wird es erforderlich, die dort angebrachte Beleuchtung zu demontieren. Die alte Beleuchtung nach der Fassadenrenovierung wieder zu befestigen wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll und vertretbar, weshalb die Erneuerung bereits in 2015 erfolgen soll.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beläuft sich nach Schätzungen der Verwaltung auf rd. 53.000,-- €. Für diese Leistungen sind keine Mittel im Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

Zur Deckung der benötigten Mittel kann das Produktkonto 5410.096072 herangezogen werden. Die dort veranschlagten Mittel i. H. v. 53.000,-- EUR für die Beleuchtung in der Waldstraße werden in 2015 nicht benötigt, da die Maßnahme verschoben werden muss.

Gegebenenfalls erforderliche Mehraufwendungen könnten über das Produktkonto 5410.096052 „Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ gedeckt werden.

Die oben beschriebene Finanzierung soll über den Nachtragshaushalt 2015 abgebildet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 10.02.2015

Oberbürgermeister